



An die Versorgungsempfänger
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im November 2010
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 2/2010 -Versorgungsempfänger-

Inhalt:

- 1. Brandenburgisches Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009**
- 2. Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2011 und Einführung des Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale**

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

1. Brandenburgisches Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009

Mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie darüber, dass die Landesregierung Brandenburg und in der Folge die Regierungsfractionen am 1. Juni 2010 beschlossen haben, die Regelung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 – 2009 (BbgSZG 2007–2009) nicht auf das Jahr 2010 zu verlängern.

Das bedeutet, dass Beamte und Versorgungsempfänger in Brandenburg deshalb im Jahre 2010 (und wohl auch in den Folgejahren) keine Sonderzahlung erhalten werden.

2. Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2011 und Einführung des Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Des Weiteren erhalten Sie allgemeine Informationen zum Verfahren für den Übergangszeitraum bis zur endgültigen Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale, da bereits im Kalenderjahr 2011 deutschlandweit keine neuen Lohnsteuerkarten mehr versandt werden. Grund dafür ist die Einführung eines elektronischen Verfahrens, mit dem künftig Arbeitgeber die zur Erhebung der Lohnsteuer erforderlichen Informationen zu den Arbeitnehmern vom Finanzamt unmittelbar abrufen können.

Die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte erfolgte letztmalig für das Kalenderjahr 2010 (§ 39 Abs. 1 Satz 1 EStG). Folglich stellen die Gemeinden für das Kalenderjahr 2011 keine Lohnsteuerkarten mehr aus.

Im Zuge der Umstellung behalten die Lohnsteuerkarten 2010 auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit.

Damit entfällt die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber bzw. an die Versorgungskasse. Die Arbeitgeber bzw. die Versorgungskasse dürfen wiederum die Lohnsteuerkarten 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern müssen die darauf enthaltenen Informationen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zu Grunde legen.

Neu ist auch, dass ab dem Jahr 2011 die Finanzämter, statt wie bisher die Meldebehörden, für Änderungen der so genannten Lohnsteuerabzugsmerkmale, wie beispielsweise einen Wechsel der Steuerklasse oder der Eintragung von Kinderfreibeträgen, zuständig sind.

Nur wenn noch im Jahr 2010 eine Lohnsteuerkarte benötigt wird, wird diese wie bisher von der Gemeinde ausgestellt. Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus.

Weichen die auf der in 2011 weiter geltenden Lohnsteuerkarte eingetragenen Verhältnisse von den tatsächlich bestehenden zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten ab oder ist die Steuerklasse II bescheinigt und sind die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres entfallen, besteht für Sie - wie bisher - eine Anzeigepflicht.

Beispiel: Die Ehegatten leben seit 2010 dauernd getrennt. Die auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragene Steuerklasse III ist ab 2011 in die Steuerklasse I zu ändern. Sie sind verpflichtet, dem Finanzamt die Änderung der Lebensverhältnisse unter Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 mitzuteilen.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese ausnahmsweise unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Auch wenn die Freibeträge 2011 nicht mehr zutreffen sollten, wird auf eine Änderung aus Vereinfachungsgründen für 2011 verzichtet. Ohne eine Korrektur kann dies allerdings zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommsteuerveranlagung führen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Entfernung der Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verringert hat.

Weitere Hinweise können Sie dem Bundessteuerblatt 2010 – Nr. 16, Seite 762 entnehmen. Eine Kopie ist dem Rundschreiben beigelegt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungskasse gerne zur Verfügung.

Die Versorgungskasse wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedliches Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter